



Sangerhäuser Nachrichten

Jahrgang 11, Dienstag, den 3. November 2015, Nummer 21/2015



präsentiert:

"Erna, der Baum nadelt!"

Ein
heiterer,
kabarettistischer
Abend
rund um die
Weihnachtszeit.



**Am Samstag, 5.12.2015 um 19 Uhr
im Europa-Rosarium, Glashaus**

Kartenverkauf über:
Tourist-Information Sangerhausen
Telefon: (0 34 64) 1 94 33
www.sangerhausen-tourist.de

Inhalt

- Aus dem Rathaus
Seite 2
- Termine und
Informationen
Seite 8
- Was ist wann geöffnet?
Seite 9
- Aus den Ortschaften
Seite 10
- Wasserverband Südharz
Seite 11
- Die Vereine informieren
Seite 12
- Termine für Senioren
Seite 13
- Anzeigenteil
ab Seite 14

Aus dem Rathaus

**Stadtrat der Stadt
Sangerhausen**

Öffentliche Bekanntmachung

Die **14. Ratssitzung** findet am **Donnerstag, dem 12.11.2015, um 16:00 Uhr, in der Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str. 33, 06526 Sangerhausen** mit einer **Einwohnerfragestunde** statt.

Die **Einwohnerfragestunde** wird in der Zeit zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr durchgeführt.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung von Niederschriften**
 - 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 11. Ratssitzung vom 09.07.2015
 - 3.2 Genehmigung der Niederschrift der 12. Ratssitzung vom 24.09.2015
 - 3.3 Genehmigung der Niederschrift der 13. Ratssitzung (Sonderratssitzung) vom 15.10.2015
- 4. Bericht des Oberbürgermeisters**
- 5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters**
- 6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 6.1 Berufung des Ortswehrlleiters und stellvertretenden Ortswehrlleiters der Ortsfeuerwehren Großleinungen und Horla innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
 - 6.2 1. Lesung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Sangerhausen
 - 6.3 8. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2010 bis 2019 der Stadt Sangerhausen
 - 6.4 Resolution „Atomwaffen in Büchel nicht modernisieren, sondern abschaffen!“
 - 6.5 Betrauungsakt für die Standortmarketinggesellschaft Mansfeld-Südharz GmbH
 - 6.6 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Sangerhausen nach Widerspruch des Oberbürgermeisters
 - 6.7 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 105 (1) KVG LSA in Höhe von 86.000,00 € für den städtebaulichen Denkmalschutz (Produkt 51100100, Sachkonto 09110000)
 - 6.8 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 130.000,00 € für den Erwerb von Grundstücken zur Erweiterung des Gewerbegebietes „An der Wasserschlufft“
 - 6.9 Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 „Sondergebiet Solarkraftwerk Tonlöcher am Brühl“
 - 6.10 Änderung des Beschlusses Nr. 3-10/15 vom 11.06.2015 „Genehmigung einer Mehrauszahlung gemäß § 104 des KVG LSA für die Errichtung einer Wasserfassung zur Vermeidung von Überflutungen in der OD Wolfsberg in Höhe von 45.815,00 €“
- 7. Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung**
 - 7.1 Beteiligungsbericht Geschäftsjahr 2014
 - 7.2 Konzept zur Jugendarbeit in der Stadt Sangerhausen - 1. Entwurf
- 8. Beratungsgegenstand in nichtöffentlicher Sitzung**

- 8.1 Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südharz
- 9. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

gez. R. Poschmann

**Stadtrat der Stadt
Sangerhausen**

Öffentliche Bekanntmachung

die **22. Hauptausschusssitzung** findet am **Mittwoch, dem 11.11.2015, um 18:00 Uhr, Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“, Markt 7 A, 06526 Sangerhausen**

Vorläufige Tagesordnung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung von Niederschriften**
 - 3.1 Genehmigung der Niederschrift der außerordentlichen Hauptausschusssitzung vom 14.10.2015
 - 3.2 Genehmigung der Niederschrift der 21. Hauptausschusssitzung vom 21.10.2015
- 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 14. Ratssitzung am 12.11.2015**
 - 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
 - 4.2.1 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 26.621,90 € für die Beschaffung eines Spielgerätes einschließlich Materialien für die Herstellung der Aufstellfläche am Standort Walkmühle
 - 4.3 Informationsvorlage im Hauptausschuss**
 - 4.3.1 Derzeitiger Arbeitsstand der Initiative „Ein Harz“
 - 4.4 Informationen und Anfragen**
 - 4.5 Wiedervorlage**
- 5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 14. Ratssitzung am 12.11.2015**
 - 5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
 - 5.3 Wiedervorlage**

gez. R. Poschmann

**Stadtrat der Stadt
Sangerhausen**

Öffentliche Bekanntmachung

Die 9. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus findet am:

Donnerstag, 29.10.2015, um 17.00 Uhr, im Beratungsraum „Baunatal“, Neues Rathaus, Markt 7a, Sangerhausen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

3. Genehmigung der Niederschrift vom 10.09.2015
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 14. Ratssitzung am 12.11.2015 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 4.2 Wiedervorlage
5. Informationen und Anfragen
6. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 6.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 14. Ratssitzung am 12.11.2015 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 6.2 Wiedervorlage
7. Maßnahmen des Förderprogrammes LEADER 2016 - 2020 für die Ortschaften
8. Industriepark Mitteldeutschland
9. Sachsen-Anhalt-Tag 2016

gez. R. Poschmann

**Stadtrat der Stadt
Sangerhausen**

Öffentliche Bekanntmachung

die 10. Schul- und Sozialausschusssitzung findet am **Montag, dem 02.11.2015, um 18:00 Uhr, Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“, Markt 7A, 06526 Sangerhausen** statt.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 9. Schul- und Sozialausschuss am 14.09.2015
4. **Beratung in öffentlicher Sitzung**
- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 14. Ratssitzung am 12.11.2015 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses
5. **Beratung in nichtöffentlicher Sitzung**
- 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 12. Ratssitzung am 24.09.2015 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses
- 5.2. Informationen aus der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

gez. R. Poschmann

**Stadtrat der Stadt
Sangerhausen**

Öffentliche Bekanntmachung

die 10. Sanierungsausschusssitzung findet am **Mittwoch, dem 04.11.2015, um 16:00 Uhr, Vor-Ort-Termin: Rundgang im Sanierungsgebiet Treffpunkt: Treffpunkthaltestelle in der Kyllischen Straße** statt.

Vorläufige Tagesordnung:

Vor-Ort-Termin: Rundgang im Sanierungsgebiet danach Weiterführung der Sitzung im Beratungsraum Baunatal im Verwaltungsgebäude Markt 7a

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 16.09.2015

Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

4. **Beratung von Beschlussvorlagen zur 14. Ratssitzung am 12.11.2015 gem. Verweisung des Hauptausschusses**
5. **Informationen der Verwaltung**
6. **Wiedervorlage**
 - Gonnamauersanierung
 - Parkplätze Post - Bahnhofstraße
 - Straßenzustand nach Baumaßnahme in der R.-Breit-scheid-Straße
 - Bepflanzung an den Fassaden
 - Sachstand Beleuchtung Wandbild Kyllische Straße

7. Anfragen

Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung

8. **Beratung von Beschlussvorlagen zur 14. Ratssitzung am 12.11.2015 gem. Verweisung des Hauptausschusses**
9. **Beschlussvorlagen über den Einsatz von Städtebaufördermitteln im Rahmen der Sanierung der Kernstadt Sangerhausen und im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz**
 - 9.1. Beschlüsse über den Einsatz von Städtebaufördermitteln im Rahmen des Förderprogramms Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
 - 9.2. Beschlüsse über den Einsatz von Städtebaufördermitteln im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz
10. **Informationen der Verwaltung**
11. **Anfragen und Sonstiges**

gez. R. Poschmann

Veröffentlichung der Stadt Sangerhausen

Frühzeitige öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohnpark Am Fass“ der Stadt Sangerhausen

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat in seiner Sitzung am 24.09.2015 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37 „Wohnpark Am Fass“ der Stadt Sangerhausen gefasst.

Gemäß § 3 (1) BauGB ist der Planvorentwurf einschließlich der Begründung der Öffentlichkeit möglichst frühzeitig vorzustellen und diese über die allgemeinen Ziele der Planung zu informieren. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Gleichzeitig werden gemäß § 4 (1) BauGB die Behörden und Nachbargemeinden beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Vorentwurf mit Begründung liegt

vom 10.11.2015 bis 10.12.2015

bei der Stadtverwaltung Sangerhausen, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 212 in 06526 Sangerhausen, Markt 7a während folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und	14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und	14.00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und	14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und	14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

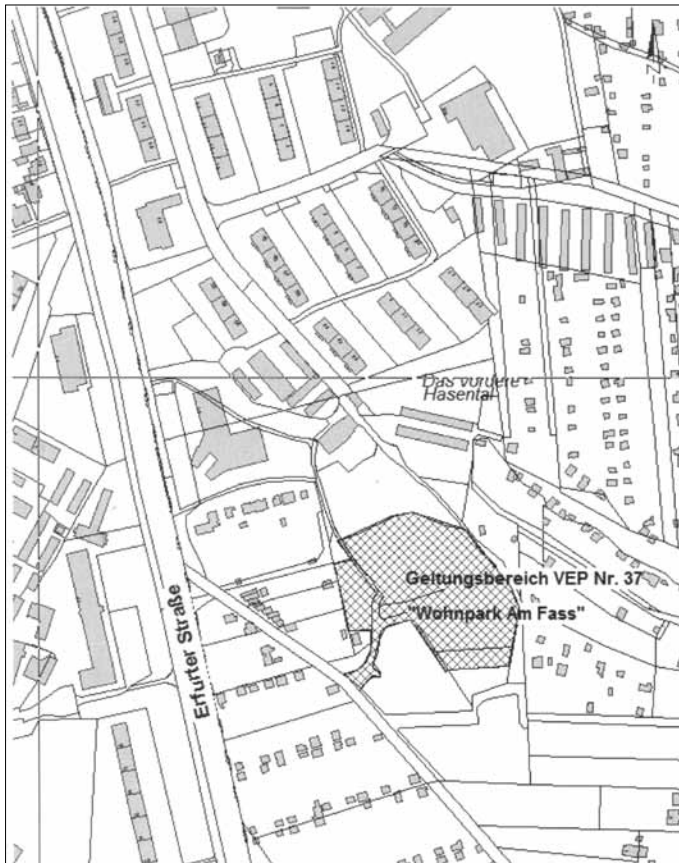
Gleichzeitig kann der Vorentwurf im Internet unter [www. Sangerhausen.de](http://www.Sangerhausen.de) - Verwaltung & Politik - Bekanntmachungen - öff. Auslegungen in der oben angegebenen Zeitspanne eingesehen werden. Stellungnahmen können schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden. Die Lage des Geltungsbereiches ist aus der Übersichtskarte ersichtlich.



R. Poschmann
Oberbürgermeister



Anlage



Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.

Wachsende Baumdenkmale für Deutschlands Einheit

Schon 200 Orte und Gemeinden machen mit

2015 jährt sich die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten zum 25. Mal. In Erinnerung an das Jahr der Wiedervereinigung pflanzt die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) unter der Schirmherrschaft der Bundeskanzlerin im Jubiläumsjahr bundesweit zahlreiche Baumdenkmale. Die Bäume stiftet der Unternehmer Prof. Dr. Günther Fielmann. Am 23.10.2015 pflanzten Oberbürgermeister Ralf Poschmann, SDW-Vorsitzender Peter Edel und Fielmann-Niederlassungsleiterin Jacqueline Görz ein weiteres Baumdenkmal im Bereich der Altendorf-Terrassen (Georgenpromenade) in Sangerhausen. Das Angießen und den musikalischen Rahmen übernahmen die Kinder der Sangerhäuser Kindertagesstätte St. Martin. Eine Buche für den Westen, eine Linde für den Osten, eine Eiche für das wiedervereinigte Deutschland, gepflanzt im Dreieck, in der Mitte eine Bank: So sieht das Wiedervereinigungsdenkmal der SDW als Symbol für ein geeintes, zusammenwachsendes Deutschland aus. „Die wach-

senden Baumdenkmale sollen an die friedliche Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten vor einem Vierteljahrhundert erinnern“, erläuterte Herr Manfred Fischer von der SDW das Engagement seines Verbandes für dieses Projekt. Über 200 Denkmale gibt es bereits. Gemeinsam mit dem Baumspender Prof. Dr. Günther Fielmann werden in den nächsten Monaten weitere entstehen. Fielmann engagiert sich seit Jahrzehnten im Natur- und Umweltschutz. Das Unternehmen pflanzt für jeden Mitarbeiter jedes Jahr einen Baum, bis heute weit mehr als eine Million Bäume. Die Fielmann-Niederlassungsleiterin Jacqueline Görz dazu: „Der Baum ist Sinnbild des Lebens, weit über das eigene Dasein hinaus. Denn im Gegensatz zum Menschen, der in wenigen Jahren seine endgültige Größe erreicht, wächst der Baum immer weiter. Ein Mensch wird vielleicht hundert Jahre alt. Ein Baum tausend. Ein Wiedervereinigungsdenkmal ist ein fortwährend wachsendes Symbol für das geeinte Deutschland.“



Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen

Das Mitteilungsblatt erscheint alle 2 Wochen mit einer Auflage von 17.475 Stück.

- Herausgeber: Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7a
- Verlag und Druck:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agn/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gravierende Änderungen bei der Veröffentlichung von Jubiläen

Ab dem 1. November 2015 tritt eine Änderung im Bundesmeldegesetz in Kraft. Danach schreibt der Gesetzgeber vor, das ausdrücklich im § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) verankert ist, dass an die Presse, Rundfunk und Mandatsträgern nur noch Aus-

künfte ab dem 70., jeder fünfte weitere Geburtstag, dass heißt zum 75., 80., 85., 90. und 95. und dann ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag zu erteilen sind. Bei den Ehejubiläen sind Auskünfte über die 50., 60., 65., 70 und 75. Ehejubiläen zu erteilen.

Bundesmeldegesetz (BMG) - wichtige Neuerungen zum 01.11.2015

§ 50 Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

(1) Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

(2) Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

(3) Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

(4) Die Meldebehörde hat dem Eigentümer der Wohnung und, wenn er nicht selbst Wohnungsgeber ist, auch dem Wohnungsgeber bei Glaubhaftmachung eines rechtlichen Interesses unentgeltlich Auskunft über Familiennamen und Vornamen sowie Doktorgrad der in seiner Wohnung gemeldeten Einwohner zu erteilen.

Die Auskunft kann auf Antrag des Auskunftsberechtigten im elektronischen Verfahren erteilt werden; § 10 Absatz 2 und 3 gilt entsprechend.

(5) Die betroffene Person hat das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen; hierauf ist bei der Anmeldung nach § 17 Absatz 1 sowie einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen.

(6) Eine Erteilung von Auskünften nach den Absätzen 1 bis 3 unterbleibt, wenn eine Auskunftssperre nach § 51 vorliegt. Eine Auskunft nach Absatz 3 darf außerdem nicht erteilt werden, wenn ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 eingetragen ist.

Bundesmeldegesetz - wichtige Neuerungen zum 01.11.2015

Mit dem Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes zum 01.11.2015 wird das bislang geltende Melderecht abgelöst. Erstmals gelten für alle bundeseinheitliche Regelungen. Mit dem Inkrafttreten gehen zahlreiche Veränderungen einher.

Alle Mieter und Eigentümer, die eine Wohnung beziehen sind verpflichtet, sich binnen einer Frist von zwei Wochen bei der Meldebehörde anzumelden. Künftig besteht für den Wohnungsgeber eine Mitwirkungspflicht in Form einer Wohnungsgeberbestätigung (§ 19 Bundesmeldegesetz - BMG). Diese ist von der meldepflichtigen Person bei Anmeldung, Ummeldung und Abmeldung ins Ausland sowie ersatzloser Abmeldung einer Nebenwohnung beizubringen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass künftig die Abmeldung einer Nebenwohnung ausschließlich bei der Meldebehörde des Hauptwohnsitzes möglich ist.

Die Wohnungsgeberbestätigung ist vom Wohnungsgeber binnen der Anmeldefrist von zwei Wochen auszufüllen. Wohnungsgeber sind Vermieter oder von ihnen Beauftragte, wie z. B. Wohnungsverwaltungen. Wohnungsgeber können jedoch auch Eigentümer oder Hauptmieter sein, welche Wohnungen oder Zimmer untervermieten. Sofern durch den Eigentümer eine Eigennutzung erfolgt, ist durch den Eigentümer eine Selbsterklärung abzugeben.

Mit Hilfe dieser Bescheinigung sollen Scheinmeldungen vorgebeugt oder gar vermieden werden.

Das Formular erhalten Sie im Stadtbüro der Stadt Sangerhausen oder online zum Download auf der Website <http://sangerhausen.de/buergerservice/formulare>.

Bei Unterlassen, fehlerhafter oder nicht rechtzeitiger Mitwirkung des Wohnungsgebers, obliegt es der Meldebehörde ein Bußgeld gegenüber dem Wohnungsgeber zu verhängen (§ 54 Absatz 2 Nr. 3 und 4 BMG i.V. m. § 19 BMG).

Die Vorlage eines Mietvertrages erfüllt die erforderli-

chen Voraussetzungen nicht und ist deshalb nicht ausreichend!

Weitere Änderungen betreffen die Übermittlungssperren.

Ab 1. November 2015 können, auf Antrag, nachfolgende Übermittlungssperren im Melderegister eingetragen werden. Einer Begründung bedarf es nicht.

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen (§ 50 Abs. 1 BMG)
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Ehe- und Altersjubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG)
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG)
- Widerspruch gegen die Übermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG)
- Widerspruch gegen Übermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 BMG)

Übermittlungssperren, welche bereits im Melderegister eingetragen sind, bleiben bestehen!

Hinzu kommt der Einwilligungsvorbehalt für die Übermittlung von Daten zum Zweck der Werbung und des Adresshandels (§ 44 Abs. 3 Nr. 2 BMG). Unter Einwilligungsvorbehalt ist zu verstehen, dass ohne die Zustimmung der betreffenden Person keine Daten für Zwecke der Werbung und des Adresshandels an die anfragende Stelle übermittelt werden dürfen. Damit besteht grundsätzlich ein Schutz vor unkontrollierter Datenweitergabe, welcher hingegen der bislang üblichen Widerspruchsregelung, durchaus größer ist. Die Widerspruchsregelung entfällt somit.

Ein Tätigwerden Ihrerseits ist demnach nur erforderlich, sofern eine ausdrückliche Zustimmung zur o. g. Datenweitergabe erteilt werden soll. Eine solche Zustimmung kann

beim Stadtbüro der Stadt Sangerhausen abgegeben werden.

Darüber hinaus wird die Eintragung eines sogenannten bedingten Sperrvermerkes eingeführt. Die Regelung im § 52 BMG ist dabei abschließend.

Ein bedingter Sperrvermerk ist für folgende Einrichtungen einzutragen:

- Justizvollzugsanstalten
- Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber oder sonstige ausländische Flüchtlinge
- Krankenhäuser, Pflegeheime oder sonstige Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger/behinderter Menschen/Heimerziehung dienen

- Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt
- Einrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen.

Die Eintragung eines o. g. Sperrvermerkes erfolgt lediglich für den gemeldeten Zeitraum in einer schutzwürdigen Einrichtung und wird mit Auszug aus dieser gelöscht.

Bei Anfragen zu Personen, welche in einer o. g. Einrichtung untergebracht sind, erfolgt vor Auskunftserteilung eine Anhörung.

Der betreffenden Person steht es frei, gegen die Einrichtung eines solchen Sperrvermerkes zu widersprechen.

Gesetzestext und weitere Informationen:

<http://www.bmi.bund.de>

Bürgerschaftliches Engagement gesucht

Im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes besteht auch bei der Stadtverwaltung Sangerhausen wieder die Möglichkeit, sich ehrenamtlich zu engagieren.

So kann z. B. in Kindertagesstätten, Grundschulen und Horten der Kernstadt Unterstützung, insbesondere bei der Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien, gegeben werden. Dabei wären Kenntnisse in einer Fremdsprache vorteilhaft, jedoch keinesfalls Bedingung.

Außerdem kann auch ein Einsatz in Sportstätten auf den Ortsteilen erfolgen.

Die Einsatzzeit dauert jeweils 12 Monate und kann bereits zum 01.12.2015 bzw. zu einem späteren Zeitpunkt beginnen.

Den Teilnehmern, die ggf. auch im Bezug von Leistungen des Jobcenters oder bereits im Rentenalter sind, wird für eine wöchentliche Arbeitszeit von mindestens 21 Stunden ein

Taschengeld gezahlt.

Während dieser Einsatzzeit können auch mehrere Bildungsangebote wahrgenommen werden.

Interessierte melden sich bitte mit einer schriftlichen Bewerbung, die lediglich die Personendaten sowie den gewünschten Einsatzort beinhalten sollten, während der nachfolgend genannten Sprechzeiten im Neuen Rathaus, Markt 7 a in Sangerhausen (Zimmer 116 oder 120) und können dort auch weitere Informationen erhalten.

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr
und	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr
und	14.00 - 15.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr.

Vorab sind auch telefonische Auskünfte unter der Telefonnummer 565290 oder 565285 möglich.

Da bereits ab 01.12.2015 einzelne Stellen zu besetzen sind, wird um eine Bewerbung bis zum 15.11.2015 gebeten.

Friedhofsverwaltung der Stadt Sangerhausen informiert

Aufgrund der bevorstehenden Frostperiode werden Anfang November 2015 auf allen Friedhöfen der Stadt Sangerhausen die Wasserstellen winterfest gemacht und das Wasser abgestellt.

Kindertagesstätte „Kinderland am Hasentor“

Hasentorstraße 10b

An alle kleinen und großen Laternenfestliebhaber!

In diesem Jahr findet am **Mittwoch, dem 4. November**, wieder unser traditionelles Laternenfest statt. Ab 17.00 Uhr treffen sich Eltern, Kinder, Angehörige, Freunde und „Ehemalige“ am Lagerfeuer und lassen sich Würstchen und

Kinderpunsch schmecken. Um 18.00 Uhr kommt die Schalmeienkapelle „Martinsrieth“ und dann beginnt der Umzug durch die Ostsiedlung. Lust mitzumachen???

Wir würden uns freuen!!!

Haus der kleinen Forscher

„Forschergeist 2016“ - den Geist des Forschens entdecken!

Die Deutsche Telekom Stiftung und die Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ rufen zum dritten Mal ihren bundesweiten **Kita-Wettbewerb** aus. „Kann man Knöpfe stapeln?“, „Haben Hühner Zähne?“ oder „Wie kommt Wasser in die Wolke?“ - diese Kinderfragen geben den Anstoß für herausragende Projekte, die der Wettbewerb auszeichnet. Heute startet die neue Ausschreibungsrunde.

Bewerben können sich Kitas im südlichen Sachsen-Anhalt mit Projekten aus den Bereichen Naturwissenschaften, Mathematik und Technik. Mit dem Wettbewerb sollen qualitativ hochwertige Bildungsarbeit ausgezeichnet und das Engagement der Erzieherinnen und Erzieher gewürdigt werden. Ausdrücklich sind auch Bewerbungen von Kitas erwünscht, die bislang kein „Haus der kleinen Forscher“ sind.

„Zeigen auch Sie, wieviel Forschergeist in Ihrer Einrichtung steckt und bewerben Sie sich mit Ihrem Projekt bis zum **31. Januar 2016** online unter www.forschergeist-wettbewerb.de. Es lohnt sich - unter vielen Gesichtspunkten!“,

wirbt Dr. Simone Danek, Geschäftsführern Aus- und Weiterbildung bei der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (IHK). Gesucht wird zunächst das beste Projekt aus jedem Bundesland. Aus den Landessiegern wählt die Fach-Jury dann fünf Bundesieger aus. Die **Landessieger** erhalten ein Preisgeld in Höhe von jeweils **2.000 Euro**, die **Bundessieger** noch zusätzlich **je 3.000 Euro**.

Im Vordergrund der Projekte soll der „Forschergeist“ stehen, also Neugier der Kinder und ihr Drang, natürlichen Phänomenen auf den Grund zu gehen. Beispiele aus den beiden vorangegangenen Wettbewerbsrunden gibt es viele: Ob nun der gelbe Postkasten, der Wurm im Apfel oder das Alter der Praktikantin - es sind oft ganz alltäglichen Fragen, die großartige Projekte angestoßen haben. Eine Übersicht über die Ergebnisse aus den Wettbewerbsrunden 2012 und 2014 gibt es unter www.forschergeist-wettbewerb.de. Die Preisträger werden am 1. Juni 2016 im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung im Umspannwerk Kreuzberg in Berlin bekannt gegeben.

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Dienstag, dem 17. November 2015

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:

Mittwoch, der 4. November 2015, 10.00 Uhr



Vertreter aus Partnerstädten beim Spielekongress in Baunatal

Auf Einladung der Stadt Baunatal waren die Partnerstädte Sangerhausen und Vrchlabi (Tschechien) zu einem Internationalen Spielmobilkongress angereist.

Grit Schreeg arbeitet in Sangerhausen für die Fachberatung Kindertagesstätten-Soziales und Sport. Ihre Schwerpunkte liegen in der frühkindlichen Bildung und dem öffentlichen Raum als Begegnungsstätte für Jung und alt. Sven Pittner, Stadtjugendpfleger oder auch Streetworker in Sangerhausen, wünschte sich vor allem Anregungen, wie er mit wenig Aufwand im Freizeitbereich Angebote organisieren kann, um die Kinder zum Spielen zu animieren.

Lehrerin Michaela Jebavá aus Vrchlabi unterrichtet in der 6. bis 9. Klasse, Ilona Procingerová orientiert sich derzeit beruflich neu. Beide organisieren Freizeiten mit Kindern und Jugendlichen.

Während ihres vierwöchigen Praktikums bei der Stadt Baunatal war Studentin Daniela Noskova im vergangenen Jahr mit dem Spielmobil Augustine unterwegs. Radek Hanus, Vorsitzender des Partnerschaftskomitees und Direktor der Musikschule Vrchlabi, plant derzeit die neue Musikschule in Vrchlabi, in deren Kellerräumen ein „City-Club“ entstehen soll.

Vom Spielmobilkongress erhoffte er sich Inspiration, sagte er.

Wir suchen ein neues zu Hause



Endlich ist es so weit, unsere Herbstkätzchen können nun in ein neues Zuhause umziehen. Alle sind geimpft, entwurmt und erfreuen sich bester Gesundheit. Gegen eine Abgabegebühr von 30 Euro können die Kleinen von ihren zukünftigen Dosenöffnern abgeholt werden.

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15
06122 Halle (Saale)

Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz - BoSoG in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFIBerG
Sonderungsplan-Nr. V25-8027933-2014

In der Stadt Sangerhausen, Gemarkung Lengefeld, Flur 3, Flurstück 796/69 ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz) vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2255) in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) - jeweils in der gültigen Fassung - eingeleitet worden.

Hierdurch werden Verkehrsflächen und andere öffentlich genutzten privaten Grundstücke an den öffentlichen Nutzer übertragen. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen liegen vom 05.11.2015 bis 04.12.2015

während der Öffnungszeiten im Geokompetenz-Center des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale) zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:
Mo., Mi., Do., Fr. von 8.00 bis 13.00 Uhr
Di. von 8.00 bis 18.00 Uhr.



Besuch aus den Partnerstädten: Daniela Noskova (v. l.) Ilona Procingerová, Michaela Jebavá, Grit Schreeg, Radek Hanus und Sven Pittner.

Das Tierheim Sangerhausen bedankt sich



Das Tierheim Sangerhausen bedankt sich ganz herzlich im Namen aller „Vierbeiner“ beim Aquarien- und Terrarienverein Seerose.

Der Verein hat Sachspenden, Futter und Streu, im Wert von 100 Euro übergeben. Damit ist das Vorratslager für den kommenden Winter gut gefüllt.

Alle Planbetroffenen können innerhalb des o. g. Zeitraumes den Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen einsehen und Einwände gegen die Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Das Gleiche gilt für Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder von Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind nur bei der Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Öffentliche Bekanntmachung

des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz - BoSoG in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFlBerG Sonderungsplan-Nr. V25-8027934-2014

In der Stadt Sangerhausen, Gemarkung Lengefeld, Flur 4, Flurstücke 1406 und 1407 ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz) vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2255) in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) - jeweils in der gültigen Fassung - eingeleitet worden.

Hierdurch werden Verkehrsflächen und andere öffentlich genutzten privaten Grundstücke an den öffentlichen Nutzer übertragen. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen liegen

vom 05.11.2015 bis 04.12.2015

während der Öffnungszeiten im **Geokompetenz-Center** des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, **Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)** zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Mo., Mi., Do., Fr. von 8.00 bis 13.00 Uhr
Di. von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Alle Planbetroffenen können innerhalb des o. g. Zeitraumes den Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen einsehen und Einwände gegen die Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Das Gleiche gilt für Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder von Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind nur bei der Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag

gez. Thorsten Seeck

Termine und Informationen

Sanierungsarbeiten Schwimmhalle Süd haben begonnen

Spatenstich symbolisiert den offiziellen Baustart



Vor 39 Jahren, genau am 05.10.1976, wurde die Schwimmhalle Süd Sangerhausen eröffnet. In den Jahren 1993 und 1994 erfolgte eine erste Sanierung und die Erneuerung der Schwimmbecken in Edelstahlausführung. Nun wird die Halle vollumfänglich saniert und sogar noch erweitert. Der offizielle Sanierungsbeginn wurde am Donnerstag, 8. Oktober 2015 mit dem symbolischen Spatenstich durch den Sangerhäuser Oberbürgermeister Ralf Pöschmann, dem Geschäftsführer der Bädergesellschaft Olaf Wüstemann und Niels Grabbe vom beauftragten Architekturbüro Geising und Böcker vollzogen. (v. r.)

Olaf Wüstemann dazu „es ist unser großes Anliegen, das Schwimmen in Sangerhausen zu erhalten.“

Hierzu erhält die Schwimmhal-

le ein neues Kinderplanschbecken und der Saunabereich wird ebenfalls vergrößert. „Ein zeitgemäßes und wirtschaftlich betreibbares Hallenbad ist unser Ziel“, so Wüstemann weiter.

Die Gesamtkosten der Sanierung werden sich voraussichtlich auf rund 7 Mio. Euro belaufen. Das erste Ausschreibungspaket mit einem Umfang von rund 3 Mio. Euro wurde bereits beauftragt. Über 60 Prozent der Aufträge sind bereits vergeben, auch regionale Baufirmen haben sich an der Ausschreibung beteiligt und sind mit beauftragt wurden.

Die Vorbereitung zur Sanierung hat mehr Zeit als geplant in Anspruch genommen, der Bau selbst muss nun zügiger über die Bühne gehen, denn die Sanierung soll voraussichtlich im Dezember 2016 beendet sein.



Heizkosten zu hoch? Fördermittel nutzen? Wir haben noch freie Termine!

Anbieterunabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale in Sangerhausen

Wo: 06526 Sangerhausen, Kylische Str. 54c
Wann: jeden 1. Dienstag im Monat 14 - 17 Uhr nach telefonischer Voranmeldung, sowie nach Vereinbarung

Wer: Energieberater Dipl.-Ing. Andreas Hübel
telefonische Terminvergabe: 0800 809802400 kostenfrei aus deutschen Netzen

Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei.

WGS-Generationenhaus

Alban-Hess-Str. 31

Öffentliche Veranstaltungen Projekt 3 Mieterzentrum „treffpunkt süd“ November 2015

Di., 03.11.2015

14.00 Uhr „Kaffeegeflüster und Handarbeiten“

Mo., 09.11.2015

13.00 Uhr Koch-Club (Mitglieder Gruppe 2)
„Weihnachtspätzchen backen“
Leitung: Stefanie Hornickel, Projekt 3

Di., 10.11.2015

14.00 Uhr „Kaffeegeflüster und Handarbeiten“

Di., 10.11.2015

14.30 Uhr „Kräuter & Co.“
mit der Kräuterhexe Tilly, Burg & Schloss Allstedt

Mo., 16.11.2015

14.00 Uhr „Kaffeegeflüster und Handarbeiten“

Di., 17.11.2015

14.30 Uhr „Rätselspaß im treffpunkt süd“
Leitung: Frau Listing, Projekt 3

Di., 17.11.2015

14.30 Uhr „Geschenk-Ideen zur Weihnachtszeit“
Leitung: Edith Knoll

Mo., 23.11.2015

14.00 Uhr „Kaffeegeflüster und Handarbeiten“

Mo., 23.11.2015

15.00 Uhr Informationsveranstaltung: „Bionik - Natur und Technik“
Leitung: Andreas Buchwald, Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz

Di., 24.11.2015

14.30 Uhr Anfertigen von Adventsgestecken
Leitung: Frau Wille

Mo., 30.11.2015

14.00 Uhr „Kaffeegeflüster und Handarbeiten“

wöchentlich regelmäßige Veranstaltungen:

montags	16.30 Uhr	Singestunde (Projekt 3)
mittwochs	13.30 Uhr	Skat-Runde (Projekt 3)
donnerstags	09.00 Uhr	Sitzgymnastik (SVGR e. V.)
	14.00 Uhr	Rommee-Runde (Projekt 3)
	16.00 Uhr	Klöppeln

Neujahrskonzert 2016

Wieder beginnt ein neues Jahr - und natürlich mit einem Neujahrskonzert am 9. Januar 2016, um 19.30 Uhr in der Mammuthalle in Sangerhausen. Zwei attraktive, temperamentvolle Sänger - Jeannette Oswald - Sopran; von der Staatsoperette Dresden und Richard Wiedl - Tenor; aus Österreich - mit wundervollen Stimmen, werden das Publikum in das Reich der Oper, Operette und des Musicals zwei Stunden entführen. Als Orchester ist die „Kammerphilharmonie Miriquididi“ unter der Leitung von MD Reinhardt Naumann zu hören.

Das Programm runden die „Karo Dancers“ aus Bad Schlema mit klassischen und schönen Tänzen, sowie die beiden Moderatoren Andreas Mann und Fritz-Dieter Kupfernagel, mit heiteren Episoden und kleinen witzigen Späßen, ab.

Der Kartenvorverkauf beginnt ab Montag, den 9. November 2015 in der Kreismusikschule-Alter Markt in Sangerhausen. Ab Montag, dem 26. Oktober können Kartenvorbestellungen bei Frau Christiane Fischer unter der Telefonnummer 03464 587183 oder 0174 6874971 erfolgen.

Was ist wann geöffnet?

Spengler-Museum

Bahnhofstr. 33, Telefon 03464 573048



Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Schulklassen und Reisegruppen können nach Voranmeldung wochentags außerhalb der Öffnungszeiten das Museum besuchen.

Spengler-Haus

Hospitalstr. 56, Telefon 03464 260766



Öffnungszeiten: Sonntag

13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Nach Voranmeldung im Spengler-Haus oder Spengler-Museum sind Besichtigungen auch wochentags möglich.

Stadtbibliothek

Am Rosengarten 2 (Stadtgebieth Othal), Tel. 03464 2776817

Montag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	12.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag	geschlossen



ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode

Lehde, 06526 Sangerhausen, Tel.: 03464 587816,
Fax: 03464 515336, www.roehrig-schacht.de
info@roehrig-schacht.de

Öffnungszeiten

Mittwoch - Sonntag 09.30 Uhr - 17.00 Uhr
Seilfahrtszeiten: 10.00 Uhr, 11.15 Uhr, 12.30 Uhr, 13.45 Uhr, 15.00 Uhr

„Bergmannsklausur“

Mittwoch, Donnerstag und
Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr
Freitag + Samstag 10.00 - 21.00 Uhr

Zeit sparen – Familienanzeigen **ONLINE:**
www.familienanzeigen.wittich.de

Rosenstadt Sangerhausen GmbH - Öffnungszeiten September

Rosenstadt Sangerhausen GmbH
Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing
Am Rosengarten 2a
06526 Sangerhausen
Tel. 03464 58980
www.sangerhausen-tourist.de
rosenstadt@sangerhausen-tourist.de

Öffnungszeiten Europa-Rosarium
Das Europa-Rosarium ist ab November kostenfrei zugänglich.

Europa-Rosarium (Haupteingang)
täglich 10.00 - 17.00 Uhr

Gartenträume-Laden

Tel. 03464 58980

Mo. - Fr. 10.00 - 17.00 Uhr

Restaurant „Zur Schwarzen Rose“

Tel. 03464 589810

gastronomie@sangerhausen-tourist.de

Parkgastronomie

Do. - So. 10.00 - 17.00 Uhr

Tourist-Information

Markt 18

06526 Sangerhausen

Tel. 03464 19433

info@sangerhausen-tourist.de

Montag bis Freitag: 10.00 - 17.00 Uhr

Samstag: 10.00 - 14.00 Uhr

Schwimmhalle Süd bleibt geschlossen

Die Schwimmhalle Süd Sangerhausen ist aufgrund von umfangreichen Sanierungsarbeiten geschlossen. Die Bädergesellschaft bittet alle Bade- und Saunagäste um Verständnis.

Aus den Ortschaften

Ortschaft Breitenbach

Zum Geburtstag herzliche Glückwünsche

Frau Katharina Hesse zum 75. Geburtstag
Herr Gernot Liebau zum 80. Geburtstag

Zum 60. Hochzeitstag alles Gute

Herr Gernot Liebau und Frau Edith Liebau

Ortschaft Gonna

Alles Liebe und Gute

Herr Hans Joachim Sandrock zum 70. Geburtstag

Ortschaft Großleinungen

Zum 50. Hochzeitstag viel Glück

Herr Roni Rüdiger und Frau Gerda Rüdiger

Ortschaft Lengefeld

Liebe Geburtstagsgrüße

Herr Siegmund Knothe zum 70. Geburtstag

Herzliche Glückwünsche zur „Goldenen Hochzeit“

Herr Manfred Boogk und Frau Sieglinde Boogk

Ortschaft Oberröblingen

Wir gratulieren und wünschen alles Gute

Frau Elisabeth Gödicke zum 85. Geburtstag
Frau Monika Willer zum 75. Geburtstag
Frau Martha Leißner zum 80. Geburtstag
Frau Heidemarie Heinrich zum 70. Geburtstag
Herr Rudolf Koch zum 80. Geburtstag
Herr Helmut Schittko zum 75. Geburtstag
Herr Herbert Schittko zum 75. Geburtstag
Herr Rolf Wohlleben zum 85. Geburtstag

Wir gratulieren zum 65. Hochzeitstag

Herr Walter Klaube und Frau Hilda Klaube

Alles Gute zur „Goldenen Hochzeit“

Herr Wolfgang Hemmann und Frau Brigitte Hemmann

Zum 60. Hochzeitstag wünschen wir viel Glück

Herr Horst Knothe und Frau Hannelore Knothe

Ortschaft Obersdorf

Die besten Wünsche zum Geburtstag

Herr Oskar Hönig zum 90. Geburtstag

Ortschaft Riestedt

Wir gratulieren ganz herzlich

Herrn Horst Ramm	zum 80. Geburtstag
Herrn Friedrich Hildebrandt	zum 75. Geburtstag
Herrn Günter Wagner	zum 80. Geburtstag
Frau Monika Müller	zum 75. Geburtstag
Frau Irene Model	zum 90. Geburtstag

Ortschaft Rotha

Herzliche Gratulation

Frau Ursula Richter	zum 85. Geburtstag
Frau Hanna Büchner	zum 80. Geburtstag

Ortschaft Wettelrode

Viel Glück und Gesundheit

Frau Eva Gast	zum 85. Geburtstag
---------------	--------------------

Ortschaft Wippra

Wenn es Herbst wird

Wenn hellgelb die Sonne westwärts zieht,
 der Tag sich rasch dem Ende neigt,
 wenn stumm der Wald in Einsamkeit wiegt,
 die Nacht schon herbstlich Kühle zeigt.
 Wenn Stare, Schwalben sich sammeln zum Flug,
 und sagen dem Sommer lebwohl,
 wenn die Scholle reiche Ernte trug,
 mit Rüben, Kartoffeln, mit Mais und Kohl.
 Wenn reife Kastanien vom Baume fallen,
 und streuen, aus Hüllen, die Frucht,
 wenn bunte Astern mit Farbe prahlen,
 mit Liebe gepflegt aus eigener Zucht.
 Wenn wilder Wein am Gartenzaun
 den Altweibersommer hat als Gast,
 wenn drüben am dichten Waldessaum
 der Holunder trägt dunkle Doldenlast.
 Wenn schon die letzte Rose am Strauch,
 vom langen Blühen verblasst,
 wenn der Morgentau mit sanften Hauch,
 sie mit schillernden Perlen umfasst.
 Wenn die Herbstzeitlose uns erfreut,
 und zeigt ihr zartes lila Kleid,
 wenn die Hagebutte die Zweige beugt,
 lässt leuchten die Früchte zur kalten Zeit.
 Wenn die Hirsche röhren aus voller Brust,
 der Jäger laut den Jagdruf bläst
 wenn morgens zwischen wallenden Dunst,
 ein Rehlein auf freier Lichtung äst.
 Wenn lautlos der Nebel durch's Tannengrün schwebt,
 wie Schatten verschwindet zu Weiten,
 wenn krächzend die Krähe am Himmel fliegt
 und trauert von kommenden Zeiten.
 Wenn all' das geschieht, in Wald und Flur,
 hat der Herbst die Natur eingefangen,
 bemalt sie mit kostbaren Farben pur,
 die uns Menschen ins Herz oft gelangen.

Friederike Kolditz

Herzliche Glückwünsche

Frau Dr. Jutta Kalteich	zum 75. Geburtstag
Frau Annelies Vogel	zum 90. Geburtstag
Frau Doris Purtauf	zum 75. Geburtstag
Frau Erika Deutsch	zum 90. Geburtstag
Herrn Horst Raddatz	zum 70. Geburtstag

Wasserverband Südharz

Beschluss-Nr.: 6-36/15

Wasserverband „Südharz“

Beschluss der 36. Verbandsversammlung am 25.09.2015 zu TOP 10.8.

– öffentlicher Teil –

Beschlussgegenstand:

Beschluss über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenerstattungen für die Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeseitigungsbeitragssatzung) des Wasserverbandes „Südharz“

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandsatzung nachstehenden Beschluss:

Beschluss:

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenerstattungen für die Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeseitigungsbeitragssatzung) des Wasserverbandes „Südharz“.

Artikel 1

Im § 5 Abs. 2 wird 2,45 EUR/m² durch 2,10 EUR/m² ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

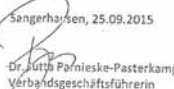
Diese Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenerstattungen für die Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeseitigungsbeitragssatzung) des Wasserverbandes „Südharz“ tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss-Nr. 6-36/15


 Dr. Jutta Parniske-Pasterkamp
 Verbandsgeschäftsführerin



Die Ausfertigung der Satzung erfolgte am 22.10.2015

Sangerhausen, 25.09.2015

 Dr. Jutta Parniske-Pasterkamp
 Verbandsgeschäftsführerin



Die Vereine informieren

mad house e. V.

Am Rosengarten 02,
Sangerhausen,
Tel.: 578316

- 05.11. Projekt „Alt und Jung“ - Tanztee für Senioren
Beginn 14.00 - 17.30 Uhr
- 05.11./12.11./
19.11./26.11. Happy Club Kids
Beginn 15.00 - 16.00 Uhr - Kreativ/Spiele-
Nachmittag
- 10.11. Leckerer aus Äpfeln/15.00 Uhr
12.11. Kino auf großer Leinwand/16.00 Uhr
18.11. Adventskalender selbst gemacht/15.00 Uhr
19.11. - 20.11. Kreatives für Weihnachten
Elterncafé/Beginn 15.00 Uhr
- 24.11. Schokoäpfel u. Schokospieße/15.00 Uhr
25.11. - 27.11. Adventgestecke basteln Elterncafe und
Grillen Beginn 15.00 Uhr

Ihr könnt bei uns Kindergeburtstag feiern!!!
Ab 01.10.2015 Lesecafe & Snacks,
Mo. - Fr.: 10.00 - 18.00 Uhr

Tägliche Angebote:

- Volleyball, Billard, Tischtennis, Kicker
- Kartenspiele, Gesellschaftsspiele
- Mediothek, Internet, Computerspiele
- Hausaufgabenhilfe
- Beratung u. Unterstützung bei Problemen

JUZ Südwest „Buratino“

Wilhelm-Koenen Str. 57 b,
Sangerhausen,
Tel.: 578316, Tel.: 515192

- 04.11. Sing Stars/14.00 Uhr
05.11. Klettern/15.00 Uhr
06.11. /13.11/20.11. Juleica Lehrgang
Anmelden beim KKJR - Mansfeld Südharz
- 06.11. Bowlingnachmittag/16.00 - 17.00 Uhr
Kinder & Familien
- 06.11. Bowling/18.00 Uhr
Jugendliche
- 07.11. Syrischer Nachmittag Essen, Musik, Tänze
und Land kennen lernen
- 19.11. Bastelnachmittag/15.00 Uhr
23.11. Gipsfiguren gießen /15.00 Uhr
25.11. Batiken/15.00 Uhr
Bringt eure zu färbenden Klamotten mit
- 30.11. Waffeln backen/15.00 Uhr

Tägliche Angebote:

- Volleyball, Billard, Tischtennis, Kicker
- Schach, Kartenspiele, Gesellschaftsspiele
- Minibibliothek, Fotolabor
- Hausaufgabenhilfe
- Beratung u. Unterstützung bei Problemen u. v. .m.

Drahtesel:

- Reparaturen aller Art
- Tandem & Fahrradverleih

OASE

Ein interkulturelles Begegnungszentrum

Sangerhausen, Markt 7
Tel.: 03464 5353002

Monatsprogramm November 2015

03. **Kunstinsel** 16.00 - 18.00 Uhr
Von Firlefan bis Seelentanz
04. **Sprach-Treff** 16.00 - 18.00 Uhr
Deutsche Sprache - schöne Sprache
05. **Themenabend** 19.00 Uhr
Arabische Musik
06. **Begegnungs-CAFÉ** 15.00 - 18.00 Uhr
Für jedermann
10. **Kunstinsel** 16.00 - 18.00 Uhr
Von Firlefan bis Seelentanz
11. **Sprach-Treff** 16.00 - 18.00 Uhr
Deutsche Sprache - schöne Sprache
13. **Begegnungs-CAFÉ**
Kekse, Tee und gute Laune
17. **Kunstinsel** 16.00 - 18.00 Uhr
Von Firlefan bis Seelentanz
18. **Sprach-Treff** 16.00 - 18.00 Uhr
Deutsche Sprache - schöne Sprache
19. **Filmabend: Das Mädchen Wadja** 19.00 Uhr
Ein Mädchen in Saudi-Arabien will, Fahrrad fahren ...
20. **Begegnungs-CAFÉ** 15.00 - 18.00 Uhr
Beim Tee kommen neue Gedanken!
21. **Gespräch mit Dr. Karamba-Diabi, MdB**
*(Anmeldung erbeten unter:
diana.nangade@gmail.com).*
24. **Kunstinsel** 16.00 - 18.00 Uhr
Von Firlefan bis Seelentanz
25. **Sprach-Treff** 16.00 - 18.00 Uhr
Deutsche Sprache - schöne Sprache
21. **Begegnungs-CAFÉ** 15.00 - 18.00 Uhr
Kaffee und mitgebrachter Kuchen

Kreisverband Sangerhausen e. V.



Vorstandsvorsitzende
Deutsches Rotes Kreuz

Ehrenamtliche Helfer für den Sachsen- Anhalt-Tag 2016 in Sangerhausen gesucht

**Hast du Lust auf Erste-Hilfe beim Roten Kreuz?
Hast du Lust, dich freiwillig zu engagieren?**

Der Sachsen-Anhalt-Tag 2016 findet in Sangerhausen statt. Viele Besucher und Aussteller kommen nach Sangerhausen. Wo viele Menschen zusammenkommen, kann immer etwas passieren. Wir wollen mit ehrenamtlichen Ersthelfern dieses Fest unterstützen! Wir wollen das Rote Kreuz präsentieren und dafür sorgen, dass Erste-Hilfe in der Nähe ist!

Bist du dabei?

Wir machen dich zum Rot-Kreuz-Ersthelfer!
Ihr solltet dazu mindestens 16 Jahre alt sein.
Ausbildungen finden ab 04.11.2015, 16:00 Uhr 1 x wöchentlich/
in der Gruppe statt.
Wir befähigen dich auch, andere Veranstaltungen abzusichern!

Dann melde dich bei:

Axel Aschenbrenner
Tel.: 03464 616120 oder per
E-Mail: a.aschenbrenner@drk-sangerhausen.de

Deutsches Rotes Kreuz**Begegnungsstätte Sangerhausen Tel. Nr. 03464 541821, Wilhelm-Koenen-Str. 35**

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
03.11.2015	14.00 - 16.00 Uhr	Plauderstunde
09.11.2015	14.00 - 16.00 Uhr	Wir spielen Karten
09.11.2015	14.00 - 16.00 Uhr	Treffen der Sportgruppe „Bleib fit!“
10.11.2015	14.00 - 16.00 Uhr	Kaffeeklatsch“
16.11.2015	14.00 - 16.00 Uhr	Treffen der Sportgruppe „Bleib fit!“
16.11.2015	14.00 - 16.00 Uhr	Treffen der Handarbeitsgruppe
17.11.2015	14.00 - 16.00 Uhr	Gemütliches Beisammensein
23.11.2015	14.00 - 16.00 Uhr	Überraschungsnachmittag
23.11.2015	14.00 - 16.00 Uhr	Treffen der Sportgruppe „Bleib fit!“
24.11.2015	14.00 - 16.00 Uhr	Geburtstagsfeier des Monats
30.11.2015	14.00 - 16.00 Uhr	Treffen der Handarbeitsgruppe
30.11.2015	14.00 - 16.00 Uhr	Treffen der Sportgruppe „Bleib fit!“

Achtung, an manchen Tagen führen wir 2 Veranstaltungen in getrennten Räumen durch!!!

Sachsen-Anhaltinische Krebsgesellschaft e. V.

2. Dezember 2015: Beratung für Krebsbetroffene aus Sangerhausen und Umgebung

Am Mittwoch, dem 2. Dezember 2015 können sich Krebsbetroffene und ihre Angehörigen aus Sangerhausen und Umgebung durch geschulte Berater und Psychoonkolo-

ginnen der Krebsgesellschaft kostenfrei beraten lassen.

Von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr

AWO Kreisverband Mansfeld-Südharz e. V.
Karl-Liebknecht-Straße 33
06526 Sangerhausen

Termine für Senioren**Veranstaltungen des AWO Kreisverbandes Mansfeld-Südharz im November 2015**

Begegnungszentrum im Mehrgenerationenhaus Oberröblinger Str. 1a, Sangerhausen

Datum	Uhrzeit	Inhalt
03.11.2015	13.30 Uhr	Wir gestalten Karten zum Fest
04.11.2015	09.30 Uhr	Sitzgymnastik mit Kerstin
	13.30 Uhr	Rommee- und Skatspieler treffen sich und mischen die Karten
05.11.2015	14.00 Uhr	Der Ortsverein Süd-West lädt seine Mitglieder herzlich ein
06.11.2015	09.00 Uhr	Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd-West
10.11.2015	13.30 Uhr	Bastelarbeiten zum Weihnachtsfest
	15.00 Uhr	Herzgruppe 2 führt ihr Treffen durch

Datum	Uhrzeit	Inhalt
11.11.2015	09.30 Uhr	Sitzgymnastik mit Kerstin
	13.30 Uhr	Rommee- und Skatspieler treffen sich und wollen gewinnen
12.11.2015	14.00 Uhr	Die Geburtstagsjubilare sind heute unsere Gäste
13.11.2015	09.00 Uhr	Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd-West
17.11.2015	13.30 Uhr	Bastelgruppentreff und Freunde der besonderen Düfte und Accessoires erwartet heute ein besonderer Nachmittag. Eine AVON-Beraterin gibt Pflegehinweise
18.11.2015	09.30 Uhr	Sitzgymnastik mit Kerstin
	13.30 Uhr	Rommee- und Skatspieler treffen sich und beginnen ihr Spiel
19.11.2015	14.00 Uhr	Heute dreht sich alles um den Apfel Wir laden alle zu einem gemütlichen Nachmittag ein. Für ein abwechslungsreiches Programm ist gesorgt. Anmeldung erbeten extra Plakat beachten
20.11.2015	09.00 Uhr	Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd-West
23.11.2015	09.00 Uhr	Wir fertigen Kränze zum 1. Advent Material kann erworben oder mitgebracht werden
24.11.2015	13.30 Uhr	Wir basteln zum Nikolaus und dekorieren unsere Räume
25.11.2015	09.30 Uhr	Sitzgymnastik mit Kerstin
	13.30 Uhr	Rommee- und Skatspieler treffen sich
26.11.2015	14.00 Uhr	Wandern auf dem Jakobsweg Eine Wanderfreundin berichtet. Alle sind gern gesehen.
27.11.2015	09.00 Uhr	Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd-West
30.11.2015		Wir fahren nach Goslar zum Weihnachtsmarkt Anmeldungen noch möglich

Begegnungsstätte Lindenstraße, Sangerhausen

Datum	Uhrzeit	Inhalt
04.11.2015	14.00 Uhr	Unterhaltung und Spaß am Nachmittag mit gemütlicher Kaffeerunde
11.11.2015	14.00 Uhr	Witziges und Sprüche zur Faschings-eröffnung beleben den Nachmittag
18.11.2015	14.00 Uhr	Gemütlicher Kaffeemittag mit basteln zum Advent
19.11.2015	14.00 Uhr	Es dreht sich alles um den Apfel im Begegnungszentrum
25.11.2015	14.00 Uhr	Bingo mit Monika
26.11.2015	14.00 Uhr	Wandern auf dem Jakobsweg BGZ
30.11.2015		Wir fahren nach Goslar auf den Weihnachtsmarkt

Klein- und Familienanzeigen
JETZT auch ONLINE
gestalten und schalten!



anzeigen.wittich.de